

# Betriebskostenspiegel für Sachsen veröffentlicht

2,23 Euro pro Quadratmeter und Monat mussten Mieter im Jahr 2018 im Durchschnitt zahlen

■ Mieter müssen in Sachsen im Durchschnitt 2,23 Euro je Quadratmeter und Monat für Betriebskosten bezahlen. Rechnet man alle denkbaren Betriebskostenarten mit den jeweiligen Einzelbeträgen zusammen, kann die sogenannte zweite Miete bis zu 2,68 Euro je Quadratmeter und Monat betragen. Für eine 80 Quadratmeter große Wohnung ergeben sich somit durchschnittliche Betriebskosten in Höhe von 2.572,80 Euro im Jahr.

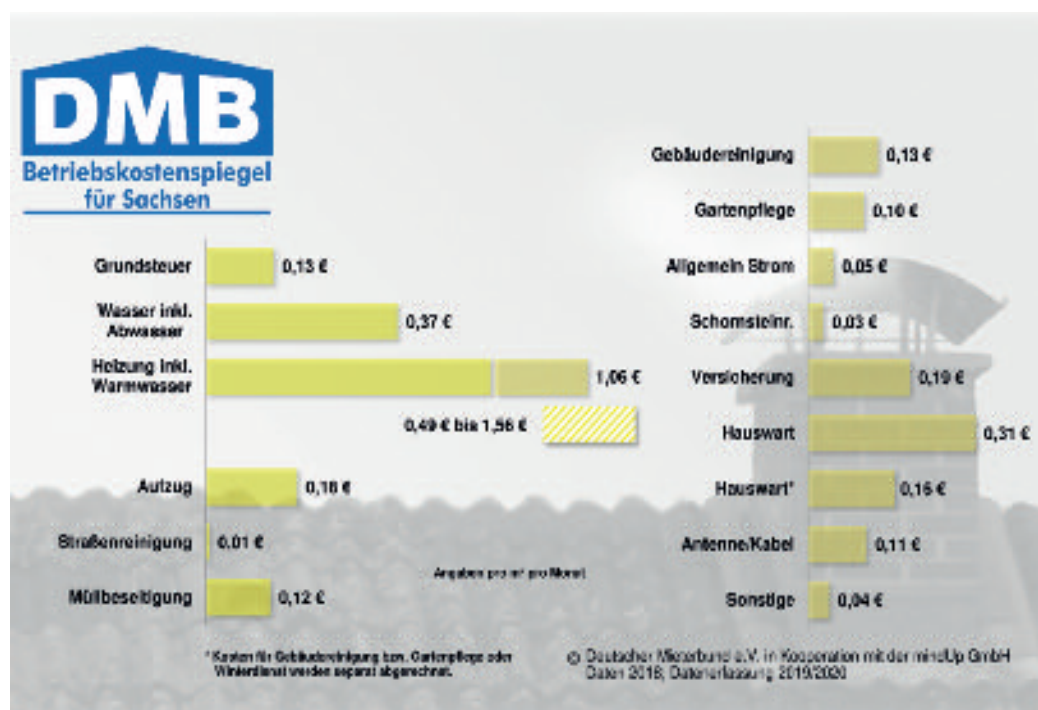
Das sind die Ergebnisse des aktuellen Betriebskostenspiegels für Sachsen, den der Deutsche Mieterbund in Zusammenarbeit mit den sächsischen Mietervereinen nach Auswertung der Abrechnungsdaten 2018 von etwa 4.692.000 Quadratmetern Mietwohnfläche veröffentlichte.

## Regionale/lokale Unterschiede groß

Besonders bei den Betriebskostenpositionen Grundsteuer, Wasser/Abwasser und Müllbeseitigung ergeben sich regional bzw. lokal teilweise erhebliche Preisunterschiede bei Ver- und Entsorgern. Das gilt auch für Heizkosten und Warmwasser.

## Heizung und Warmwasser 2018

Die Kosten für Heizung und Warmwasser sind im Abrechnungsjahr 2018 stabil geblieben und liegen im Durchschnitt bei 1,06 Euro je Quadratmeter und Monat. Hier wird die Höhe der Kosten vor allem durch klimatische Einflüsse, den energetischen Zustand der Wohnung



und starken Preisunterschieden sowohl zwischen Heizöl, Gas und Fernwärme als auch zwischen den einzelnen Gas- und Fernwärmeversorgern bestimmt.

Die von uns ausgewerteten Daten weisen eine Bandbreite von 0,49 bis 1,56 Euro je Quadratmeter und Monat auf. Für eine 80 Quadratmeter große Wohnung ergeben sich somit durchschnittliche Heiz- und Warmwasserkosten in Höhe von 1.017,60 Euro im Jahr. Letztlich entfallen rund 50 Prozent der tatsächlich gezahlten Betriebskosten auf Heizung und Warmwasser.

Ziel des Betriebskostenspiegels ist es, Transparenz und Vergleichbarkeit sowohl für Wohnungssuchende als auch für die sächsischen Haushalte herzustellen, die jährlich Betriebs-

kostenabrechnungen erhalten. Gleichzeitig soll der Betriebskostenspiegel Anhaltspunkte für eine Überprüfung der Abrechnung nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten liefern und Vermietern Hinweise geben, wo Einsparmöglichkeiten existieren und Maßnahmen eingeleitet werden sollten, um überhöhte Betriebskosten zu reduzieren. Mit Hilfe des Betriebskostenspiegels können keine verbindlichen Überprüfungen der Abrechnungen oder der einzelnen Kostenhöhen durchgeführt werden. Abweichungen von den Durchschnittswerten des Betriebskostenspiegels können aber für den Mieter oder den Rechtsberater des Mietervereins Anlass sein, einzelne Kostenpositionen genauer zu überprüfen. Das gilt insbesondere dann, wenn die

Abrechnung Werte ausweist, die deutlich über den Daten des Betriebskostenspiegels liegen.

Der Betriebskostenspiegel für Sachsen kann über die Internetseite des DMB-Landesverbands Sachsen ([www.mieterbund-sachsen.de](http://www.mieterbund-sachsen.de)) unter der Rubrik Infos eingesehen und heruntergeladen werden. Der Deutsche Mieterbund (DMB) erstellte wie jedes Jahr einen Betriebskostenspiegel für Deutschland sowie einen Vergleich der Betriebskosten zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Dieses Dokument ist über die Internetseite des DMB ([www.mieterbund.de](http://www.mieterbund.de)) unter der Rubrik Service abrufbar. ■